



Gemeinde Kirchheim b. München

Beschlussbuchauszug der :

08. Gemeinderatssitzung vom 16.09.2025

<u>Amt:</u> Bauamt	Az.: 6102-087-07-02	<u>Sitzungsdatum:</u> 16.09.2025
-----------------------	---------------------	-------------------------------------

T a g e s o r d n u n g s p u n k t :	7.	Öffentlich
--	-----------	-------------------

Bezeichnung des TOPs: Bebauungsplan 87/H "Heimstetten West" - 7. Änderung für das Gebiet "Sonderbau Freilichtmuseum Bajuwarenhof"; Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und der zeitgleich durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Kenntnis und stimmt den vorgelegten Beschlussvorschlägen des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München sowie dem vorgelegtem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87/H – „Heimstetten West“ – 7. Änderung „Sonderbau Freilichtmuseum Bajuwarenhof“ mit Begründung und Umweltbericht vom 16.09.2025 samt Anlagen gesamtheitlich zu und billigt den vorgelegten Entwurf in der vorliegenden Fassung.

Nach Einarbeitung der vorgenannten Abwägungsergebnisse erhält der Bebauungsplan Nr. 87/H – „Heimstetten West“ – 7. Änderung „Sonderbau Freilichtmuseum Bajuwarenhof“ bestehend aus Planzeichen, Satzung und Begründung mit Umweltbericht die Fassung 16.09.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans vom 16.09.2025 ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis: 22 (Ja) : 0 (Nein)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87/H „Heimstetten West“ – 7. Änderung für das Gebiet „Sonderbau Freilichtmuseum Bajuwarenhof“ beschlossen. Mit Bekanntmachung vom 01.07.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, zudem wurde die Verwaltung damit beauftragt, sowohl die frühzeitige Beteiligung

der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit Schreiben vom 17.02.2025 wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, der Gemeinde bis zum 24.03.2025 ihre Stellungnahmen sowie schriftlichen Äußerungen auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie zu bereits vorliegenden oder in Durchführung befindlicher Umweltprüfungen bzw. Umweltverträglichkeitsprüfungen zukommen zu lassen.

Die bis 24.03.2025 eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden durch das mit der Planung beauftragte Planungsbüro PV – Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufbereitet und zusammen mit den weiteren an der Planung fachlich Beteiligten entsprechende Abwägungsvorschläge ausgearbeitet. Die Zusammenstellung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise sowie die zugehörigen Abwägungsvorschläge mit Stand vom 16.09.2025 wurden dem Gremium zugestellt.